## 2022/099 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mateusz Mariusz Czogala

Der Bußgeldbescheid vom 22.08.2022	Aktenzeichen: 00091533081
An	
Herrn	
Mateusz Mariusz Czogala	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
ul. Targowa 1/5	
PL-41-710 Ruda Slaska	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffe	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW r die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzut	nicht möglich. Aus diesem Grund ist
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW a der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der E vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zu Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach dere können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile	Benachrichtigung zwei Wochen istellung durch öffentliche en Ablauf Rechtsverluste drohen
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am R Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage de abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 10. November 2022	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	